



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundlage der Geschäftsbeziehungen zwischen Kunde und ZAK Energie GmbH

Stand:
01.08.2013

Inhaltsverzeichnis:

1. Grundlage der Geschäftsbeziehungen
2. Leistungen der ZAK Energie GmbH
3. Anlieferorte
4. Anlieferbedingungen
5. Benutzungsordnungen
6. Zurückweisung
7. Eigentumsübergang
8. Haftung
9. Preise
10. Fälligkeit
11. Sonstiges
12. Geltungsbeginn

1. Grundlagen der Geschäftsbeziehungen

Für die Geschäftsbeziehungen gelten ergänzend zu den einzelvertraglichen Vereinbarungen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese AGB's stehen an den Anlieferorten und am Sitz des Unternehmens zur Einsicht zur Verfügung und werden auf Wunsch ausgehändigt.

2. Leistungen der ZAK Energie GmbH

Die ZAK Energie GmbH übernimmt Abfälle zur Beseitigung aus Haushaltungen und Gewerbe vorbehaltlich Nr. 4 dieser AGB's, sowie Abfälle zur thermischen Verwertung.

3. Anlieferorte

Anlieferorte sind:

- das Müllheizkraftwerk, Dieselstr. 20, 87437 Kempten
- die Müllumladestation Sonthofen, Theodor-Aufsberg-Str. 2
- die Müllumladestation Lindau, Bösenreutiner Steige

Im Einzelfall können den Müllanlieferern andere Anlieferorte zugewiesen werden,

u. a.:

- Deponie Gutenfurt, Landkreis Ravensburg
- Deponie Steinegaden, Landkreis Lindau

4. Anlieferbedingungen

Die Entsorgungspflicht für Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen (z. B. gewerbl. Abfälle) wurden auf der Grundlage des § 16 Ziffer 2 KrW-/AbfG vom Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten auf die ZAK Energie GmbH übertragen. Aufgrund dieser Übertragung müssen diese Abfälle bei der ZAK Energie GmbH angeliefert werden. Für die Anlieferer besteht die Pflicht entsprechende Verträge mit der ZAK Energie GmbH abzuschließen (Kontrahierungszwang).

Die ZAK Energie GmbH übernimmt Abfälle zur Beseitigung, entsprechend den ergänzten Bestimmungen der Satzung zur Regelung der kommunalen Abfallwirtschaft des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Kempten in der jeweils gültigen Fassung, die zum Gegenstand dieser AGB's werden.

5. Benutzungsordnung/Anliefer- und Annahmekriterien

Für nachfolgende Standorte sind die einzelnen Benutzungsordnungen sowie die Anliefer- und Annahmekriterien Bestandteil dieser AGB's:

- Müllheizkraftwerk Kempten
- Müllumladestation Sonthofen
- Müllumladestation Lindau

An den Deponien und anderen Anlieferorten gelten die örtlichen Vorschriften.

6. Zurückweisung

Das Betriebspersonal kann Abfälle zurückweisen, wenn

- diese von der Benutzung der Anlage ausgeschlossene Stoffe enthalten,
- bei der Verbrennung Gefahren für die Anlage, für die Umwelt oder für die Beseitigung entstehen könnten,
- festgestellt wird, dass die Abfälle nicht im Verbandsgebiet angefallen sind,
- geforderte oder erforderliche Nachweise über die Zusammensetzung und die chemisch-physikalischen Eigenschaften der Abfälle fehlen oder
- die Regelung dieser AGB's nicht eingehalten werden.

7. Eigentumsübergang

Mit dem gestatteten Entladen gehen die Abfälle in das Eigentum der ZAK Energie GmbH über.

Die ZAK Energie GmbH ist nicht verpflichtet, im Müll nach verlorenen Gegenständen zu suchen oder suchen zu lassen. Wertgegenstände die zwischen die Abfälle geraten sind, werden als Fundsachen behandelt.

Vom Eigentumsübergang ausgeschlossen sind alle Stoffe die lt. Nr. 4 von der Annahme ausgeschlossen sind.

8. Haftung

Bei unbefugtem Betreten der Anlage oder von Teilen der Anlage, sowie bei Nichtbeachtung von Weisungen des Betriebspersonals, haftet die ZAK Energie GmbH nicht für Unfälle oder sonstige Schadensfälle.

An den Anlieferstellen besteht nur eine begrenzte Möglichkeit zu Anbringung von Absturzsicherungen. Vom Anlieferer muss eine erhöhte Vorsicht verlangt werden. Für Abstürze kann keine Haftung übernommen werden. Kinder ist der Zugang zum Entladebereich untersagt.

Die ZAK Energie GmbH übernimmt Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur thermischen Verwertung, jedoch wird keine Gewähr für die restlose Vernichtung der angelieferten Abfälle oder Stoffe gegeben. Für einen möglichen Missbrauch der Abfälle vor oder nach etwaiger unvollständiger Verbrennung wird keine Haftung übernommen.

Für Schäden, die durch Anlieferung von Abfällen, die von der Verbrennung ausgeschlossen sind entstehen, haften der Anlieferer und derjenige, in dessen Auftrag die Abfälle angeliefert werden.

Die ZAK Energie GmbH haften nicht für Kosten, die durch die Zurückweisung von Abfällen entstehen.

Die ZAK Energie haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass das Müllheizkraftwerk wegen Betriebsstörungen oder aus sonstigen Gründen vorübergehend nicht oder nicht in vollem Umfang genutzt werden kann.

Die ZAK Energie GmbH haftet nicht für Schäden, es sei denn, diese beruhen auf die grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzungen durch die ZAK Energie GmbH oder eines Ihrer Erfüllungsgehilfen.

9. Preise

Für die Anlieferungen von Abfällen wird ein Preis **entsprechend Aushang** zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Die Berechnung des Entgelts erfolgt nach Gewicht. Das Gewicht der Abfälle wird durch geeichte Kfz-Waagen festgestellt.

Einzelanlieferungen und Anlieferungen mit einem Bruttopreis bis zu **€ 50,00** werden nur gegen bar, oder EC-Karte angenommen. Bei häufiger Anlieferung kann mit Zustimmung des Betreibers gegen Rechnungsstellung angeliefert werden.

Bei ständig wiederkehrenden Anlieferungen (Daueranlieferer) werden die Anlieferungen über Kunden- und Fahrzeugdaten vereinfacht abgerechnet und 14-tätige Sammelrechnungen gestellt.

10. Fälligkeit

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 3 Wochen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar.

Es werden Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank berechnet.

11. Sonstiges

Sitz der **ZAK Energie GmbH** ist **Dieselstr. 9, 87437 Kempten**

Der Gerichtsstand ist Kempten.

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und unserem Vertragspartner gilt deutsches Recht.

Für die Wirksamkeit von Vereinbarungen ist Schriftform erforderlich.

Diese ABG`s bleiben auch im Fall der rechtlichen Unwirksamkeit einzelner Teile im übrigen in vollem Umfang wirksam.

12. Geltungsbeginn

Diese ABG`s entsprechen dem Stand **01.08.2013**.

Daueranlieferer erkennen diese AGB`s vor der ersten Anlieferung durch Ihre rechtsverbindliche Unterschrift oder die Unterschrift Ihres Beauftragten auf dem Wiegeschein an.

Einzelanlieferer erklären sich mit diesen ABG`s automatisch mit dem Einfahren oder Betreten der Anlieferorte einverstanden.

Kempten, 30.07.2013

Karl-Heinz Lumer
Geschäftsführer